

Jens Fredrich
Steuerberater
Oraniendamm 70
13469 Berlin

Fraktion der BIW in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven

Bericht über die Erstellung des Rechenschaftsberichts für das Jahr 2021

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

B. Buchführung

C. Rechenschaftsbericht

1. Bestandsnachweise

2. Gliederung

D. Schlussbemerkung und Bescheinigung

Anlagen

Rechenschaftsbericht 2021 der Fraktion „Bürger in Wut – BIW“ Stadtverordnetenversammlung
Bremerhaven
gemäß § 16 Entschädigungsortsgesetz Bremerhaven

BERICHT

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven der

„Bürger in Wut“

hat mich beauftragt, den Rechenschaftsbericht gemäß § 16 Abs. des Entschädigungsortsgesetzes der Stadt Bremerhaven – (EOG) für das Kalenderjahr 2021 zu erstellen.

Auftragsgemäß habe ich den Rechenschaftsbericht auf der Grundlage der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte nach dem EOG erstellt.

Neben den vorgenannten Erstellungstätigkeiten habe ich die Belege und Bestandsnachweise auf ihre Ordnungsmäßigkeit beurteilt und die Einhaltung der Vorschriften gem. § 16 Absatz 4 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 und 3 Entschädigungsortsgesetz geprüft.

Die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten sowie die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand des Auftrags.

Umfang und Intensität der vorgenommenen Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen habe ich in Abhängigkeit vom Grad der Wesentlichkeit und dem innewohnenden Risiko des Beurteilungsfeldes bestimmt.

Ich habe die Arbeit in der Zeit vom 29.03.2022 bis zum 28.04.2022 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis meiner Arbeit habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Den Vorjahresrechenschaftsbericht habe ich geprüft und hierüber am 03.05.2021 berichtet.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Fraktion hat uns die Vollständigkeit des Rechenschaftsberichtes schriftlich bestätigt.

B. Buchführung

Die Grundlage für meine Arbeiten und meiner Beurteilung war das Rechnungswesen der Fraktion.

Die Fraktion verarbeitet die Buchführung auf einer eigenen EDV-Anlage.

Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt durch die Schatzmeisterin der Fraktion zeitnah und sachlich geordnet.

Die Zahlung der Gruppenzuschläge für das Kalenderjahr 2021 erfolgte nach meinen aufgrund meiner Arbeit gewonnenen Erkenntnisse ausschließlich auf das Bankkonto der Fraktion „BIW“ bei der Weser-Elbe-Sparkasse.

Mir sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung in allen für den Rechenschaftsbericht wesentlichen Belangen sprechen.

C. Rechenschaftsbericht

1. Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen ist in einem Nachweis gemäß § 15 Absatz 3 Entschädigungsortsgesetz aufgeführt.

Die Verbindlichkeiten sind in Saldenlisten erfasst.

Das Bankguthaben ist durch einen Kontoauszug nachgewiesen.

2. Gliederung

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 16 Absatz 2 Entschädigungsortsgesetz gegliedert.

Aus Gründen der Klarheit wurden die Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion als separater Posten der Ausgaben dargestellt.

D. Schlussbemerkungen und Bescheinigungen

Die Erstellung des Rechenschaftsberichtes 2021 der Fraktion „Bürger in Wut“ in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven habe ich gemäß § 16 des Ortsgesetzes über die Entschädigung der Stadtverordneten und der Magistratsmitglieder der Stadt Bremerhaven (Entschädigungsortsgesetz – EOG) durchgeführt und dabei die von mir notwendig angesehenen Ordnungsmäßigkeitsprüfungen vorgenommen.

Gemäß dem mir erteilten Auftrag habe ich den Rechenschaftsbericht aus den mir vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen sowie den mir erteilten Auskünften nach dem Ortsgesetz über die Entschädigung der Stadtverordneten und der Magistratsmitglieder der Stadt Bremerhaven (Entschädigungsortsgesetz – EOG) entwickelt.

Ich habe mir im Rahmen der Erststellung durch geeignete Prüfungshandlungen von der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung im Sinne des § 16 Entschädigungsortsgesetz überzeugt.

Aufgrund des Ergebnisses meiner Arbeit erteile ich dem Rechenschaftsbericht 2021 der Fraktion „Bürger in Wut“ in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven in der diesem Bericht als Anlage 1 beigefügten Form die folgende Bescheinigung:

Bescheinigung des Steuerberaters Jens Fredrich über die Erstellung des Rechenschaftsberichtes im Sinne des § 16 Entschädigungsortsgesetz

An die Fraktion „Bürger in Wut“ in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven:

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Rechenschaftsbericht 2021 – bestehend aus Verwendungsnachweis und Vermögensstatus – der Fraktion „Bürger in Wut“ in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven unter Beachtung des Ortsgesetzes über die Entschädigung der Stadtverordneten und Magistratsmitglieder der Stadt Bremerhaven (Entschädigungsortsgesetz – EOG) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt habe, sowie die erteilten Auskünfte. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes gemäß Ortsgesetzes über Entschädigung der Stadtverordneten und Magistratsmitglieder Stadt Bremerhaven (Entschädigungsortsgesetz – EOG) liegen in der Verantwortung der Fraktion 31. März 20.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Anforderungen des § 16 Absätze 2 und 3 des Entschädigungsortsgesetzes vom 7. Dezember 2000 in der aktuellen Fassung vom 11. Juni 2011 durchgeführt.

Berlin, den 28. April 2022

Jens Fredrich
Steuerberater



Rechnungslegung

der

Fraktion der BIW
In der Stadtverordnetenversammlung
Bremerhaven

Für das Haushaltsjahr 2021

Fraktion der BIW
in der Stadtverordnetenversammlung
Bremerhaven

**Rechenschaftsbericht 2021 gemäß Paragraph 16 Entschädigungsortsgesetz
Fraktion der BÜRGER IN WUT, BIW in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Bremerhaven**

Verwendungsnachweis

1. Einnahmen und sonstige verfügbare Mittel

a) Geldleistungen nach Paragraph 13 Entschädigungsortsgesetz	64.200,00
b) Sonstige Einnahmen	0,00

Summe der verfügbaren Mittel **64.200,00**

2. Ausgaben

a) Summe der Personalausgaben für Beschäftigte der Fraktion	8.142,17
b) Ausgaben für Veranstaltungen	500,00
c) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	8.349,01
d) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Verfassungsorganen des Bundes und der Länder sowie Organen von Gemeinden	0,00
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	30.956,37
f) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	4.334,04
g) Repräsentation, Bewirtungen, Getränke	43,74
h) Reisekosten einschließlich der Kosten für die Benutzung von Kraftfahrzeugen	0,00
i) Mietkosten für angemietete Geschäftsräume einschließlich Bewirtschaftungskosten	7.835,75
j) Ausgaben für Investitionen	2.500,00
k) Sonstige Ausgaben	1.088,65
Handkasse	0,00

3. Summe der ausgegebenen Mittel **64.749,73**
450,27

Vermögensstatus

1. Liquide Mittel zum 31.12.2021 (Kontokorrent Weser-Elbe Sparkasse) Konto: 101 00 78 76		11.504,47
Handkasse		2.014,92
2. Forderungen		0,00
3. Anlagevermögen gemäß Anlagespiegel		2.967,00
Saldo Vermögen und Forderungen		€ 16.486,39
4. Rücklagen 1. Januar 2021	15.326,12	
Überdeckung 2021	450,27	
Investitionen 2021	2.500,00	
Abschreibungen 2021	-1.790,00	
Forderungen	0,00	
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>0,00</u>	<u>€ 16.486,39</u>

Bremerhaven, 28. April 2022

Anne Laue
Schatzmeister der Fraktion der BIW